

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Band:** 6 (1911)  
**Heft:** 7  
  
**Rubrik:** In der Welt herum

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

direkt die Milderung der Strafe veranlassen. Ihr Bemühen, die Mädchen, die nach ihrer Erfahrung gleich Kranken eine gewisse Genesungszeit durchmachen müssen, ehe sie sich in neue, geordnete Verhältnisse fügen können, nach Verbüßung der Strafe zu versorgen, bringt sie mit Eltern, Arbeitsstätten und Erziehungsanstalten in Kontakt. Viel Geduld und Umsicht, viele Liebe und viele Mittel braucht es, bis so ein Mädchen, physisch und psychisch gestärkt, den Kampf ums Dasein allein aufnehmen kann. So sind auch die Untersuchungsbehörden davon unterrichtet, daß die Assistentin, wenn auch nicht offiziell beauftragt, so doch mit gutem Willen bereit ist, den hier Untergebrachten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Es ist nicht selten, daß Mädchen und Frauen gerne von der Erlaubnis, sich mit der Polizeiaffistentin zu besprechen, Gebrauch machen. Ein Wille zum Guten lebt noch in ihnen, es gilt nur, ihm die Möglichkeit zur Entfaltung zu sichern.

Auch in andern größern Orten sollte man die Anstellung weiblicher Hilfskräfte für das Polizeiwesen ins Auge fassen, denn die Frau wird zur Frau anders sprechen können als der Mann, der gewöhnlich Skeptiker oder Zyniker ist, ungeeignet, psychisch in günstigem Sinne auf die einmal gefallenen weiblichen Häftlinge einzuwirken.

#### Frauen als Pfarrer

sollen, nach dem Beschluß des Kolloquiums Schwanigg, das der kantonalen bündnerischen Synode grundsätzliche Zulassung der Frauen zum Pfarrerberufe empfiehlt, nicht mehr besonderer Vorzug unserer großen Schwesterrepublik jenseits des Ozeans sein, die überhaupt keinen Beruf mehr kennt, in welchen die Frau nicht als gleichberechtigte Kollegin des Mannes eingedrungen wäre.

Bedeutung erlangt der Beschluß der Schanfigger noch durch einen anderen, den das Kolloquium der Prättigauer Herrschaft gefaßt hat, der, falls er an der Synode durchgeht, für die Vermehrung der politischen Rechte der Frauen wirken wird. Die Prättigauer beschloßen, die kantonale Synode solle gleichzeitig mit der Pfarrfrage über das aktive Frauenstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten entscheiden.

#### Unentgeltliche ärztliche Behandlung in Locarno.

Die Stimmberechtigten der tessinischen Stadt Locarno beschloßen mit großer Mehrheit unentgeltliche ärztliche Behandlung für die ganze Bevölkerung.

#### Frauenstimmrecht in Bern.

Anläßlich der Begründung der Proporzmotion im Großen Rat Bern brachte Genosse Karl Moor folgende große Gedanken über das Frauenstimmrecht zum Ausdruck:

Die Schweizergeschichte ist die Geschichte einer ununterbrochenen Reihe von Kämpfen um die Errichtung und Erweiterung der Volksrechte, der Volksherrschaft, der Demokratie. An Stelle oder neben den ewigen Schlachtenerzählungen zur Heranzüchtung des Chauvinismus sollte man der schweizerischen Jugend diese in gleichem oder

vielmehr noch höherem Maße ruhmvolle Geschichte der schweizerischen Demokratie vor Augen führen. Die Krönung dieser jahrhundertlangen Kämpfe ist die Einführung der Wahlgerechtigkeit, der Verhältniswahl, wenigstens was die Rechte des männlichen Geschlechts im Staate betrifft. Einer weiteren Entwicklung des demokratischen Gedankens wird es vorbehalten bleiben, auch der Frau ihre Rechte zu vindizieren; eine weitere Etappe im Fortschreiten der menschlichen Kultur und Gesittung wird die Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechtes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bilden. Die Eroberung der politischen Gleichberechtigung für die Frau — Welch ein großer Gedanke! Ist es nicht ein unersehlicher Verlust für Staat und Gesellschaft, die ungeheure Summe von Intelligenz, Wissen und Kenntnissen, Geisteskraft und Energie für die Gesellschaft nutzlos brachliegen zu lassen, sich der Früchte der trefflichen Eigenschaften des weiblichen Charakters, Herzens und Gemütes in ihrer Betätigung für öffentlichen Angelegenheiten durch eine gedankenlos selbstfüchtige, veraltete Gesetzgebung selbst zu berauben? Und vom Standpunkt des Rechts aus — ist es nicht eine Ungeheuerlichkeit, die eine Hälfte, die zahlreichere Hälfte der Menschheit in politischer Rechtlosigkeit darniederzuhalten?!"

#### In der Welt herum.

##### Ein gewerkschaftlicher Kampf der Dienstmädchen.

In den drei nordischen Ländern Dänemark, Schweden und Norwegen geht zurzeit eine zielbewußte und mit großer Energie betriebene Organisation der Dienstmädchen vor sich; den Herrschaften gegenüber werden ganz bestimmte Forderungen formuliert, deren Nichterfüllung einen sozialen Kampf nach dem Muster der Ausstände und Boykotts der Fachorganisationen der Arbeiter zur Folge haben würde. Selbstverständlich hängt die Möglichkeit für die Dienstmädchen, ihre Wünsche mittels eines Kampfes durchzuführen, und ihre Kraft, in einem derartigen Kampfe zu bestehen, von der Straffheit ab, womit es ihnen gelingen wird, die neuen „Dienstmädchenfachvereine“ zu organisieren. Tatsache ist aber, daß es sich um eine wirklich soziale Bewegung der Dienstmädchen im Norden handelt; es wird mit großem Erfolg dafür agitiert, daß sich eine immer wachsende Zahl der Dienstmädchen den Vereinigungen anschließt, und weite Kreise der dienenden weiblichen Bevölkerung sind darauf gefaßt und dazu bereit, einen Kampf gegen die Herrschaften aufzunehmen.

Die Hauptorganisationen der Dienstmädchen finden sich naturgemäß in den drei nordischen Hauptstädten Kopenhagen, Stockholm und Kristiania. Diese Vereinigungen haben sich dahin geeinigt, ihre Forderungen wie folgt zu formulieren:

1. Abschaffung aller Nachtarbeit. Die Nacht fängt um 9 Uhr abends an und dauert bis 7 Uhr früh.

2. Extrabergütung für alle Arbeit außerhalb der Dienstzeit, insbesondere für die Nacharbeit.

3. Anspruch auf einen freien Nachmittag (von 5 Uhr an) jede Woche, auf einen freien Sonntag (von 10 Uhr vormittags an) alle zwei Wochen und auf einen zweiwöchigen Sommerurlaub, während dessen Lohn und Kostgeld zu zahlen ist.

4. Allmähliche Erhöhung des Lohnes, der Tüchtigkeit entsprechend, womit die Arbeit ausgeführt wird.

5. Der Raum, der dem Dienstmädchen zum Aufenthalt angewiesen wird, soll hell und warm sein; Sonne darf nicht ganz fehlen.

Es wurden bereits mehrere große Versammlungen der Dienstmädchen abgehalten, in denen dieses „Kampfprogramm“ eingehend diskutiert wurde, zu einigen dieser Versammlungen waren auch Hausmütter eingeladen worden; die Hausfrauen, die erschienen waren, stellten sich im allgemeinen recht verständnisvoll zu den Ansprüchen der Dienstmädchen.

Das Verlangen nach Festsetzung einer bestimmten Arbeitszeit sei durchaus billig; doch dürfe mit Rücksicht auf die Tatsache, daß viele Kinder schon um 7½ früh zur Schule müßten, die „freie Nachtzeit“ des Dienstmädchens nicht länger als bis 6½ Uhr früh dauern. Dagegen sei es angemessen, daß die Dienstmädchen abends um neun Uhr ihre Freiheit bekämen; eine Entschädigung von etwa 20 bis 25 Cts. pro Stunde für jede Arbeit über diese Zeit hinaus (z. B. bei Gesellschaften) sei durchaus am Platze. Der Anspruch auf einen 14-tägigen Sommerurlaub wird als durchaus berechtigt bezeichnet; doch müsse sich das Dienstmädchen während dieser Zeit mit seinem Lohn begnügen und dürfe keinen Anspruch auf Kostgeld stellen. Ein freier Nachmittag jede Woche werde sicher von den meisten Hausfrauen mit Freuden gewährt werden. Daß die Dienstmädchen ihren Lohn entsprechend ihren Leistungen geregelt haben möchten, sei nur erfreulich; das werde zur Folge haben, daß die Hausfrauen, die einen hohen Lohn bezahlen, ihrerseits auch die Dienste einer fachgemäß ausgebildeten Person beanspruchen können; hoffentlich würden die Organisationen der Dienstmädchen recht bald an die Errichtung guter Fachschulen herantreten. Es gilt als wahrscheinlich, daß die Hausfrauen in den drei nordischen Hauptstädten in einer nahen Zukunft ihrerseits ebenfalls Versammlungen abhalten werden, um ein gemeinsames Vorgehen in die Wege zu leiten. Die Hausfrauen werden sodann zunächst Vertreterinnen wählen, die mit den Organisationen der Dienstmädchen über deren Ansprüche im einzelnen verhandeln sollen. Ein interessantes Zeichen der modernen Zeit ist es jedenfalls, daß die Dienstmädchen als Organisation sich den Hausfrauen gegenüberstellen, ja diese zwingen, sich auch ihrerseits zu organisieren, um über die „Forderungen der Dienstmädchen“ zu verhandeln; etwas derartiges wäre vor 15, ja noch vor 10 Jahren auch im Norden völlig undenkbar gewesen.

## Jahresberichte.

### Arbeiterinnenverein Baden und Umgebung.

Wir können auf unsere, wenn auch bescheidene Vereinstätigkeit, mit Befriedigung zurückblicken.

Es fanden 13 ordentliche und 3 außerordentliche Vorstandssitzungen statt, die immer vollzählig besucht waren. An den 12 Mitgliederversammlungen und weiteren 2 Agitationsvorträgen nahmen fast immer nur die Mitglieder teil.

Der Kassabestand wies am 31. Dez. 1910 einen Betrag von Fr. 100 auf. Im Laufe des Jahres sind 20 Korrespondenzen eingegangen und 53 ausgegangen. Eingetreten sind 22 Mitglieder und ausgetreten 18. Schmerzlich berührte uns der Verlust einer jugendlichen, tüchtigen Genossin, an deren Begräbnis sich die Vereinsmitglieder zahlreich beteiligten. Ende 1910 betrug die Mitgliederzahl des Vereines 49.

Im Februar traten wir der Arbeiter-Union Baden bei und erhöhten bei dieser Gelegenheit die Beiträge um 10 Rp. An die Union werden monatlich pro Mitglied 5 Rp. abgeliefert. Als Delegierte zu den Versammlungen der Arbeiter-Union wurden 2 Mitglieder gewählt, die 7 Delegierten-Versammlungen besuchten. Im Juni erfolgte sodann die Wahl eines unserer Mitglieder in den Unionsvorstand. An den aargauischen Arbeitertag schickten wir eine Delegierte, ebenso an den Verbandstag der Arbeiterinnenvereine in Zürich.

Im August wurde ein gemeinsamer Ausflug mit den Zürcher Genossinnen auf den Neffenberg veranstaltet. Auch feierten einige unserer Genossinnen das 20-jährige Jubiläum des Arbeiterinnenvereins Zürich mit. An der Maiseier beteiligten wir uns am Demonstrationzug. Während des Winters wurde ein Flickkurs abgehalten unter der Leitung von 2 Genossinnen, und kam diese Nähgelegenheit mancher Hausfrau zu statten. Bei Anlaß der Kinderbescherung an Weihnachten verteilten wir Gaben an 80 Kinder. Der für die Erwachsenen vorgesehene Unterhaltungsabend war gut besucht. Genosse Stähli referierte über Frauenorganisation; es waren auch zwei Zürcher Genossinnen anwesend.

Auf dem Platze Baden hält es gegenwärtig außerordentlich schwer, Fabrikarbeiterinnen oder Dienstmädchen für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Unsere Mitglieder sind meistens verheiratete Frauen. Wir hoffen indessen zuversichtlich, daß auch unser Verein gedeihen und blühen möge!

Mit Genossinnengruß

Die Präsidentin: Frau Steidl.